

Der Vogelschutz.

Von Josef Kolazy.

(Fortsetzung und Schluss.)

Im Jahre 1873 anlässlich der Weltausstellung wurde der erste Congress der Land- und Forstwirthe abgehalten, welcher sich gleichfalls eingehend mit der Frage des Vogelschutzes beschäftigte und hierüber nachstehende Beschlüsse fasste:

Die k. und k. österreichische Regierung ist zu ersuchen, den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vögel durch internationale Verträge mit den europäischen Staaten unter Zugrundelegung der folgenden Bestimmungen zu sichern:

I. Der Fang und das Tödten der insectenfressenden Vögel ist unbedingt verboten.

II. Es ist wünschenswerth, dass ein specielles Verzeichniß der zu schonenden Vögel durch eine internationale Commission von Sachverständigen ausgearbeitet werde.

III. Der Fang der grösstentheils körnerfressenden Vögel ist, ausser der vom 1. März bis 15. September währenden Schonzeit, gestattet.

IV. Der Vogelfang mit Sehlingen und Fallen irgend einer Art und ebenso mit Leim ist gänzlich verboten.

V. Das Ausnehmen der Eier und Jungen, sowie das Zerstören der Nester aller Vögel, ausgenommen jener der schädlichen, ist verboten.

Das Zusammenstellen eines Verzeichnisses dieser schädlichen Vögel soll ebenfalls durch die oben genannte Commission erfolgen.

VI. Das Feilbieten von lebenden oder todten insectenfressenden Vögeln ist jederzeit verboten, ebenso der Verkauf der übrigen Arten, während der Schonzeit. Das Verbot bezieht sich auch auf den Verkauf von Nestern und Eiern der erwähnten Vögel.

VII. Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können jederzeit zu rein wissenschaftlichen Zwecken zugestanden werden.

Nach vier Jahren im November 1875 wurde zwischen dem österreichischen und italienischen Ministerium eine Erklärung folgenden Inhalts vereinbart:

Die Regierung Seiner k. und k. apost. Majestät und jene Seiner Majestät des Königs von Italien von dem Wunsche geleitet, den für die Bodencultur nützlichen Vögeln einen allgemeinen und wirksamen Schutz zu sichern, haben die folgenden Bestimmungen vereinbart:

Art. I. Die Regierungen beider Theile verpflichten sich, im Wege der Gesetzgebung Massregeln zu treffen, welche geeignet sind, den für die Bodencultur nützlichen Vögeln den thunlichsten Schutz und zwar mindestens in dem durch die folgenden Artikel II bis V bezeichneten Umfange zu sichern.

Art. II. Das Zerstören oder Ausheben der Nester und Brutstätten, das Wegnehmen der Eier und das Fangen auf welche Art immer der jungen Vögel soll allgemein verboten sein. Ebenso soll der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Vögel allgemein verboten sein.

Art. III. Es soll ferner allgemein verboten sein:

a) Der Fang oder die Erlegung der Vögel zur Nachtzeit mittelst Leim, Sehlingen und Netzen, Feuer- oder anderen Waffen; hiebei gilt als Nachtzeit

der Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang;

b) jede Art des Fanges oder der Erlegung, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;

c) jede Art des Fanges oder der Erlegung längs der Wassergerinne, an den Quellen und Teichen während der Trockenheit;

d) der Vogelfang mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende Substanzen beigesetzt sind;

e) der Vogelfang mittelst Sehlingen und Fallen jeder Art und Form, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, namentlich mit Reusen, kleinen Fallkäfigen, Schnellbögen, mit den in Dalmatien „ploke“ genannten Fallen, so wie mit der für den Fang der Lerchen üblichen „lanciatura“;

f) der Vogelfang mittelst der „parettelle“ genannten Schlagnetze und überhaupt mit beweglichen und tragbaren, auf dem Boden oder quer über das Feld, Niederholz oder den Weg gespannten Netzen.

Die Regierungen beider Theile behalten sich vor, noch fernere Arten des Vogelfanges zu verbieten, wenn aus den Aeußerungen der in Oesterreich-Ungarn hiezu berufenen Stellen oder aus jenen der Provinzialräthe in Italien erkannt wird, dass solche Arten des Vogelfanges allzu störend und schädlich auf den Bestand der Stand- oder Wandervögel einwirken.

Art. IV. Der Fang oder die Erlegung der Vögel soll überdies unbeschadet der allgemeinen Verbote der Artikel II. und III. nur gestattet sein:

a) vom 1. September bis Ende Februar mit Schiesswaffen.

b) vom 15. September bis Ende Februar mit anderen nicht verbotenen Mitteln.

Der Verkauf der Vögel soll ausser diesen Zeiten verboten sein.

Art. V. Ausnahmen der Artikel II., III. und IV. können von jeder Regierung zu wissenschaftlichen Zwecken über begründetes Einschreiten und unter bestimmten Bedingungen gestattet werden.

Art. VI. Da im Sinne des Art. I. die Bestimmungen dieser Erklärung nur den Schutz jener Vogelarten zum Zwecke haben, welche der Bodencultur nützlich sind, so ist es selbstverständlich, dass die Art. II. bis V. weder auf die Raubvögel und die sonstigen, für die Land- oder Hauswirtschaft als schädlich erkannten Vögel, noch auf das in der Landwirtschaft und im Haushalte überhaupt vorkommende zahme Federvieh Anwendung finden.

Auf solche Vogelarten ferner, welche, ohne der Bodencultur in verschiedener Weise nützlich oder schädlich zu sein, ihren vornehmlichen Werth lediglich als Jagdthiere haben, sollen zwar die Art. II. bis V. eine unbedingte Anwendung nicht finden; die Regierungen beider Theile erklären jedoch ihre Bereitwilligkeit, in Betreff dieser letzterwähnten Vogelarten solche Vorschriften zu erlassen, welche den Fortbestand dieser Arten als Gegenstand der Jagd sichern.

Art. VII. Die Regierungen beider Theile werden von Fall zu Fall sich gegenseitig jene Normen über den Vogelschutz mittheilen, welche in ihren Staatsge-

bieten erlassen werden, sammt den hiezu nöthigen oder gewünschten Erläuterungen.

Art. VIII. Die Regierungen beider Theile werden dahin wirken, dass auch andere Staaten dieser Erklärung beitreten.

Art. IX. Die gegenwärtige Erklärung wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt werden, welche von den betreffenden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten zu unterzeichnen und gegenseitig auszutauschen sind.

Auch unser Verein überreichte am 31. December 1876 über Anforderung von Seite des Ackerbauministeriums ein Gutachten über die Reform sämmtlicher österreichischer Vogelschutzgesetze. Ich übergehe diese Eingabe, welche in der Nummer 5, Jahr 1877 unserer Mittheilungen vollinhaltlich aufgenommen ist.

Bis zum heutigen Tage sind nahezu 10 Jahre verflossen, dass die Conferenz in Florenz tagte und noch immer ist keine Entscheidung in Betreff eines internationalen Vogelschutzgesetzes gefällt worden, auch dürfte in dieser Angelegenheit etwas Endgültiges nicht so bald entschieden werden, insolange nicht alle südlichen europäischen Staaten, Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, die Balkanländer und die Türkei gemeinschaftlich vorgehen werden, denn was nützt Italien, als ob durch dieses Land allein sämmtliche europäische Wandervögel reisen würden, wenn in den andern Ländern der Vogelfang geschäftsmässig betrieben wird.

Wohl hat bei Gelegenheit der schon mehrfach erwähnten Conferenz in Florenz Jemand die Behauptung ausgesprochen, der Vogelschutz sei gar nicht nothwendig, die Natur ordne und regle sich von selbst.

Es ist nicht meine Aufgabe einen solchen Ausspruch gut zu heissen, oder ihn zu widerlegen, allein wenn ich so recht das Leben der Insecten betrachte und mit dem der Vögeln in Verbindung bringe, wenn Jemand so wie ich diese Beobachtungen schon durch mehr als 30 Jahre macht; so kann ich mir nicht helfen und ich muss gestehen, der Mann hat in einer Hinsicht Recht.

Unsere zur Schonung empfohlenen Vögel nähren sich von Insecten und vertilgen auch gewiss eine ansehnliche Menge derselben, aber mit dem Insectenfressen allein ist die Sache nicht abgethan, sondern es tritt vielmehr die Frage an uns heran, sind denn aber auch alle Insecten schädlich und daher zur Vernichtung geeignet? Hier liegt der Stein des Anstosses. Alle Classen des Thierreiches haben nützliche und schädliche Arten aufzuweisen, so auch die Classe der Insecten und gerade sie beherbergen in ihrer Mitte eine grosse Zahl höchst nützlicher Arten. Ich will nur einige derselben in Erinnerung bringen; so z. B. die Laufkäfer, zu denen die Puppenräuber gehören, welche Masse von Raupen und Puppen vertilgen selbe; die Aaskäfer, die Mist- oder Dungkäfer, sie bilden den Leichenbestattungsverein, sehen auf Reinlichkeit in der Natur und wenn Jemand behauptet, diese Thiere seien Ungeziefer, oder gar, sie seien zu vernichten; der hat noch nie die Thierwelt im Freien bei ihrem Leben und Treiben beobachtet, der hat keine Idee wie es in der Natur harmonisch klappt. Unsere lebendig gebährdenen Sarcophaga- und Calliphora-Arten sind wohl für eine weniger sorgsame Hausfrau höchst unliebsame Fliegen, da sie in das Fleisch statt der Eier gleich Maden legen, und

so das Stinkendwerden desselben beschleunigen, aber eben darum sind sie in der Natur höchst willkommene Gäste, indem sie einen Cadaver in kurzer Zeit zersetzen, der ohne diesen schnellen Process, vielleicht wochenlang die Luft verpestet hätte. Wer noch nie einen Asilus (Raubfliege) beobachtet hat, der kann auch kein Urtheil abgeben, ob und welche Fliegen nützlich oder schädlich seien; wer noch nie Schmetterlinge gesammelt hat, wird auch noch nie den Aerger empfunden haben, wenn aus seinen gesammelten Raupen statt schön gefärbten Faltern eine Menge gemeiner Fliegen oder Schlupfwespen hervorgekommen sind; so hatte ich einst über 60 Raupen von Smerinthus euphorbiae, dem Wolfsmilchschwärmer, aber statt der Schmetterlinge erschienen aus den Puppen eine grosse Menge Fliegen zur Gruppe der Tachinarien gehörig.

Ebenso sammelte ich heuer in der Umgebung Wiens auf Evonymus europaeus, der Traubenkirsche, eine Unmasse von Gespinnstmotten (*Hyponomeuta evonymella*) theils in Raupen-theils in Puppenform und so eben im Monate Juli, als ich diese Zeilen niederschreibe, sind von nahezu 600 Puppen nur einige Schmetterlinge ausgeschlüpft, aus allen übrigen Puppen kamen einige Fliegen und eine grosse Menge Schlupfwespen (*Anomalon canaliculatum* Rtz.) und zwar grösstentheils Weibchen hervor. Die Natur sorgte auch hier wieder, dass diese Art, da sie ihren Beruf durch Vertilgung ihrer Wirths erfüllt hatte, sich selbst wieder nicht ins Unglaubliche vermehren kann. Die Gespinnste, in welche sich diese schädlichen Raupen zur Zeit ihres Wirkens eingehüllt, scheinen eben die Vögel verhindert zu haben, ihnen auf den Leib zu rücken.

Die Ichneumonen oder Schlupfwespen sind eben aufgestellt als Wächter zur Erhaltung des Gleichgewichtes in der Insectenwelt und zwar erhält jede Schlupfwespe ihr Leben durch den Tod eines anderen pflanzenfressenden Insectes.

Aber auch die grosse Menge der verschiedenen Apiden oder bienenartigen Aderflügler stehen in wichtigen Beziehungen zum Pflanzenreiche, sie tragen zur Befruchtung vieler Gewächse bei.

Die Sphegiden oder Mordwespen auch Grabwespen genannt, leben von Raub und Mord anderer Insecten und ernähren auch ihre eigene Brut mit derartigen Thieren oder deren Larven. Und endlich die Libellen oder Wasserjungfern, sie sind wahre Räuber in den Lüften. Das Schmarotzersystem ist eigentlich nirgends in der Natur so sehr im Schwunge als in der Insectenwelt, ja selbst der Schmarotzer hat wieder seine Schmarotzer.

Aber auch die Spinnen müssen wir als unsere Freunde und Nothhelfer beschützen, besonders aber die Fledermäuse, den Igel, die Spitzmäuse, den Maulwurf und verschiedene andere.

Die Vogelschutzgesetze von Salzburg, Böhmen und Mähren nehmen außer anderen Thieren auch den Maulwurf, Igel, Fledermaus, Dachs, Eidechse, Kröte und andere mit vollem Rechte in Schutz.

Ich glaube, soeben gezeigt zu haben, dass unsere insectenfressenden Vögel auch unsere nützlichen Insecten vertilgen; ich will nun in nur wenigen Worten noch sagen, dass die Vögel viele uns schädliche Insecten, besonders was deren Raupen anbelangt, nicht fressen und zwar aus dem Grunde nicht, weil dieselben behaart sind — nur der Kukuk soll behaarte Raupen fressen.

Unsere gemeinsten und am häufigsten vorkommenden Arten von Raupen, die auch den meisten Schaden verursachen, wie die der grossen Arten von Spinnern, so der Eichenspinner, der Kleespinner, Ringelspinner, Schwammspinner, Processionsspinner, Weidenspinner, Goldafters und viele andere sind behaart. Alle diese vertilgt die Natur selbst wieder durch die Insekten und zwar die gesunden Raupen durch die Schlupfwespen, die kranken durch die Fliegen.

Eine allzugrosse Vermehrung der Vögel würde nur zur Folge haben, dass die uns nützlichen Insecten noch mehr decimirt würden, ja völlig ein Preis auf ein nützliches Insect ausgesetzt werden könnte und es würden die von den Vögeln nicht verzehrten behaarten Raupen in so colossaler Menge zunehmen, dass selbst die Fledermäuse, die ja die zur Nachtzeit fliegenden Schmetterlinge vertilgen, ihrer nicht Herr werden würden. Schon im Jahre 1844 sagt Ratzeburg: „Der Mensch wird hier niemals mit Vortheil Eingriffe unternehmen.“

Wie weit wir es in Wien mit dem Vogelschutze gebracht haben, habe ich in meinem letzten Vortrage über die Amsel gezeigt; auf Kosten der kleinen, lieblichen und wahrhaft nützlichen, insectenfressenden Sänger haben wir uns zwei höchst lästige Gesellen herangezogen: die Amsel und den Sperling und haben auf diese Art beinahe das Gegentheil von dem erzielt, was in unserer Absicht lag.

Wohl mögen einige Vogelarten an manchen Oertlichkeiten durch allzugrosse Verfolgung oder Störung in ihrem Brutgeschäfte nicht mehr in solcher Menge vorhanden sein, wie wir sie sonst zu sehen gewohnt waren; im Grossen und Ganzen genommen, kann ich aber doch zu unserer aller Beruhigung versichern, dass viele Vogelarten wenn auch nicht gerade in Wien, so doch in anderen Gegenden unseres Vaterlandes in sehr ansehnlicher Menge vertreten sind; so fand ich im Jahre 1872 in Görz und Istrien Nachtigallen in grosser Menge. In den Jahren 1868 bis 1871 hatte ich Gelegenheit an der Donau aufwärts bis Melk in altem Gemäuer den Mauersegler, *Cypselus apus*, in den steilen Donauufern die Uferschwalbe, *Cotyle riparia* in grossen Schaaren anzutreffen; in den Jahren 1875 und 1877 in den Beskiden an der mährisch-ungarischen Grenze zu meiner Erholung lebend, fand ich in den alten Hammerwerken und Eisengiessereien ebenfalls den Mauersegler in zahlloser Menge, die Stadtschwalbe, *Chelidon urbica* sammt ihren Nestern fand ich an den zerstreut liegenden Hütten in solcher Masse, dass an manchem Gebäude wohl gegen hundert Nester angebracht waren und rund um das Haus ihre Exemente einen förmlichen Wall bildeten und man beim Heraustreten aus diesen Hütten beinahe jedesmal beschmutzt wurde.

Im heurigen Sommer berichtete mir ein Freund und Mitglied unseres Vereines, der eine wissenschaftliche Reise durch Dalmatien unternahm, von der zahllosen Menge *Cypselus apus* in Ragusa und der Umgebung.

Die nach Osten gerichtete Lage des Hauses, in welchem ich wohne, oder irgend ein anderer günstiger Zufall, mögen vielleicht beigetragen haben, dass im heurigen Jahre am 19., 20., 21. und 22. September, die Rauch- oder Dorfschwalbe (*Hirundo rustica*), das Dach meines und der Nachbarhäuser zum Sammelplatze für ihre geheimnissvolle Reise sich wählte. Den ersten Tag glaubte ich blos die in den mir gegenüberliegenden

Häusern sich aufhaltenden, brütenden und ausgebrütenen Schwalben zu erkennen; am zweiten Tage fanden sich gleichsam auf deren Einladung viele Schwalben der Umgebung oder gar vielleicht von weit her ein; am dritten Tage war der Schwarm schon viele Hunderte gross und erregte die Aufmerksamkeit der Umgebung. Am vierten Tage früh, war auch die Stadtschwalbe (*Chelidon urbica*) die ich sonst nirgends in der Umgebung während des Sommers beobachtet hatte, in bedeutender Zahl vorhanden. Zeitweise flogen sie von den Dächern ab, schwärmen am Wieufer nach Nahrung (Fliegen und Neuropteren) herum und am fünften Tage den 23. September waren sie, nachdem sie die Fenster tüchtig beschmutzt hatten, mit Zurücklassung einiger Cameraden verschwunden.

Der zeitweise Aufenthalt so vieler Vögel in den Flussthälern zu Beginn ihrer Wanderung mag wohl zur Behauptung veranlasst haben, denselben dienen die Wasserstrassen als Richtung, um ihre Winterquartiere in den fernen Landen zu finden, ohne zu berücksichtigen, wer ihnen dann, wenn sie an den Mündungen der Flüsse, die doch nicht alle nach Süden gerichtet sind, sagt, in welcher Richtung sie weiter reisen sollen.

Wenn wir aus unseren Gärten die hohen Bäume, verschiedenartiges Gestrüpp, Gesträuch, Dornhecken und dergleichen entfernen, wenn wir ferner andere lästige Vögel hegen und pflegen, die dann wieder die kleinen brütenden Vögel fortwährend belästigen, darf es uns dann nicht Wunder nehmen, wenn auch sie sich entfernen, solche Gegenden nicht mehr besuchen, sondern sich entlegene abgeschiedene stille und ruhige Winkel in der freien Natur aufzusuchen, um dort ihren Lebenszweck zu erfüllen und uns allein die Bezwigung unserer Feinde überlassen.

Gross, ja riesig gross mag wohl die Zahl derjenigen Insecten sein, die durch die Vögel vertilgt werden, allein darum dürfen wir nicht glauben, wir hätten nur die Vögel zu schützen und uns sonst um nichts zu kümmern; denn in dem Masse als die schädlichen Insecten sich vermehren, in demselben Masse nimmt auch die Zahl ihrer natürlichen Feinde zu und das Missverhältniss in einer Insectenordnung gleicht sich durch dasselbe Missverhältniss in einer anderen Insectenordnung aus, da es traurig in der Natur bestellt sein würde, wenn nur die Vögel allein berufen wären, das Gleichgewicht in der Insectenwelt herzustellen.

Denn nehmen wir den Fall an, wir hätten es durch die Gesetze dahin gebracht, dass die Vögel den verdienten Schutz erreicht hätten und alle Insecten nach Wunsch vertilgt worden wären, was machen wir nun mit unseren Vögeln? Ich glaube kaum, dass sie nun Körner fressen werden.

Und selbst, wenn es gar keine Vögel geben würde, würden sich darum die Insecten auch nicht in's Unglaubliche vermehren; denn die Vermehrung oder Verminderung derselben, oder überhaupt einer Insectenordnung hängt nicht von der grösseren oder geringeren Anzahl der Vögel ab, sondern örtliche oder klimatische Verhältnisse lassen zu Zeiten z. B. Schmetterlinge in zahlloser Menge erscheinen, ich erinnere an den Hecken- oder Baumweissling (*Pieris crataegi*). Auch der Borkenkäfer und mit ihm seine grossen Waldverwüstungen sind keine Erscheinungen, hervorgerufen durch den Mangel an Vögeln.

Ebenso ist es noch nie vorgekommen, und wird auch nicht geschehen, dass z. B. einer dieser eben genannten Schädlinge sich fort und fort vermehrt, wie es eben geschehen müsste, wenn wir eine Abhilfe in dieser Richtung nur von den Vögeln allein erwarten und diese letzteren, wie eben die Klage geht, fort und fort weniger werden würden, sondern mangelnde Ernährung und verschiedene andere uns unbekannte Ursachen lassen unter einer solchen Menge von Insecten oder Larven Krankheiten entstehen. Fliegen und Schlupfwespen sorgen dann nur durch schnelles Hinwegräumen der stinkenden, die Luft verpestenden Aeser, für die Her-

stellung des Gleichgewichtes; aus den kranken Schmetterlingslarven entstehen gesunde Fliegen.

Darum lassen wir den Südländer Vögel fangen, denn dieses Gewerbe betreibt er nicht vielleicht erst seit 10, 20 oder 50 Jahren, sondern schon länger, er hat gleichsam die Aufgabe übernommen, das Gleichgewicht in der Vogelwelt herzustellen und kümmern wir uns nur um die in unseren Ländern brütenden, wahrhaft nützlichen Vögel, schützen wir dieselben auf alle mögliche Weise und sie werden uns auch den ihnen gebotenen Schutz reichlich vergelten.



Arten der *Ornis Austriaco-Hungarica*, welche ausser Europa vorkommen.

Von August Friedrich Grafen Marschall.

Nach Ibis, Vol. IV, Nr. 13, 14, 15.

- Gypaetus barbatus* (?) („Lämmergeier“), Rhodus, Danford, p. 82.
- Haliaëtus albicilla*, Klein-Asien, Danford, p. 87.
- Aquila Bonellii*, Klein-Asien, brütet im Februar, Danford, p. 87.
- Buteo desertorum*, Klein-Asien, Danford, p. 93; Transvaal, im Magen Eidechsen, Ayres, p. 257.
- Aquila imperialis*, Klein-Asien, horstet, in einem Horste ein Ei von *Hahaëtus leucoryphus* (?) Danford, p. 93.
- Aquila Chrysaëtus*, Klein-Asien, gemein, Danford, p. 92.
- Buteo ferox*, Klein-Asien, kämpft mit Adlern, Danford, p. 89, 97.
- Circus cineraceus*, Transvaal, frisst grössere Insecten, Ayres, p. 259.
- Strix flammea*, var. *nigricans*, Insel St. Vincent, soll Beeren verzehren, ist für die Neger ein Gegenstand abergläubischer Furcht, Lister, p. 44.
- Otus brachyotus*, Honolulu, den Hühnerhöfen gefährlich, Finsch, p. 78.
- Bubo maximus*, Klein-Asien, Danford, p. 97.
- Cotyle riparia*, Transvaal, meist in Gesellschaft mit anderen Schwalben, Ayres, p. 261.
- Phylloscopus collybita*, Klein-Asien, Danford, p. 84.
- Tichodroma muraria*, Klein-Asien, Danford, p. 88.
- Sitta caesia*, Klein-Asien, Danford, p. 92.
- Parus major*, Klein-Asien, Danford, p. 88.
- Parus coeruleus*, Klein-Asien, Danford, p. 88, 92.
- Parus ater*, Klein-Asien, Danford, p. 92.
- Saxicola Oenanthe*, Klein-Asien, Danford, p. 93.
- Ruticilla phoenicurus*, Klein-Asien, Danford, p. 96.
- Muscicapa collaris*, Klein-Asien, Danford, p. 96.
- Sylvia rufa*, Klein-Asien, Danford, p. 96.
- Sylvia Luscinia*, Klein-Asien, Danford, p. 95.
- Phylloscopus Trochilus*, Transvaal, 22. März, alljährlich mehr oder minder zahlreich, Ayres, p. 99.
- Sylvia salicaria*, Transvaal, alljährlich, Ayres, p. 99.
- Emberiza cia*, Rhodus, Danford, p. 84.
- Emberiza schoeniclus*, Rhodus, Idem, l. c.
- Emberiza miliaria*, Rhodus, Idem, l. c.
- Cinclus aquaticus*, Rhodus, Idem, l. c.
- Alauda calandra*, Klein-Asien, Danford, p. 95.

- Passer montanus*, Klein-Asien, Danford, p. 94; var. *Caucasicus*, Bogdanow, p. 239.
- Pyrrhocorax graculus*, Klein-Asien, Danford, p. 97.
- Pastor roseus*, brütet wahrscheinlich im Hochland von Afghanistan, Frühlings- und Herbstdzug, St. John, p. 145.
- Columba Livia*, Klein-Asien, Danford, p. 88.
- Otis tarda*, Klein-Asien, Danford, p. 95.
- Recurvirostra avocetta*, Klein-Asien, Danford, p. 84.
- Himantopus melanopterus*, Klein-Asien, Idem, l. c.
- Totanus ochropus*, Klein-Asien, Idem, l. c.
- Grus cinerea*, Klein-Asien, Danford, p. 92.
- Machetes pugnax*, Klein-Asien, Danford, p. 93.
- Ardea Garzetta*, Klein-Asien, Danford, p. 95; Transvaal, Ende Juli, im Magen Insecten und kleine Fische, Ayres p. 269.
- Charadrius Geoffroyi*, Klein-Asien, Danford, p. 94.
- Ardeola comata*, Transvaal, Ende October, im Magen Krabben, Ayres p. 111.
- Ibis falcinellus*, Cap St. Antonio, Buenos-Ayres, erscheint sehr unregelmässig, mitunter in grossen Schaaren, Gibson, p. 155.
- Ardea egretta*, Cap St. Antonio, Buenos-Ayres, häufig, besonders im Sommer, wann die Sumpfe ausgetrocknet sind, Gibson, p. 156.
- Botaurus stellaris*, Transvaal, 1. August, im Magen Fische, Frösche und Holzstückchen, Ayres, p. 271.
- Anas Boschas*, Klein-Asien, Danford, p. 84, 85.
- Spatula clypeata*, Klein-Asien, Idem, l. c.
- Querquedula crecca*, Klein-Asien, Idem, l. c.
- Dafila acuta*, Klein-Asien, Danford, p. 85.
- Chaulelasina strepera*, Klein-Asien, Idem, l. c.
- Mergus merganser*, Klein-Asien, Danford, p. 90.
- Mareca Penelope*, Marshall-Inseln (Stiller Ocean), Finsch, p. 333.
- Podiceps minor*, Transvaal, Juli, Ayres, p. 271.
- Carbo cormoranus*, Klein-Asien, Danford, p. 90.
- Larus canus*, Klein-Asien, Danford, p. 93.
- Charadrius Hiaticula* (?), Marshall-Inseln (Stiller Ocean), Finsch, p. 332.
- Calidris arenaria*, Marshall-Inseln, Idem, l. c.
- Strepsilas*, Interpres Marshall-Inseln, Idem, l. c.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: [004](#)

Autor(en)/Author(s): Kolazy Josef

Artikel/Article: [Der Vogelschutz. \(Fortsetzung und Schluss\) 86-89](#)